

20/6-8

Verzug durch den Bischof von Konstanz, [Jakob Fugger], vorgenommen, und Abt Ulrich benediziert werden.

Da Rheinau schwer unter der zwar notwendigen, jedoch kostspieligen Bautätigkeit zu tragen habe, wolle man - wie dies Luzern, Schwyz und Uri auch schon getan hätten - für diesmal auf die Delegation einer Gesandtschaft an die Festlichkeiten verzichten. Um dies zu bekräftigen, werde die vorliegende Ortsstimme mit dem Sekretsiegel der Stadt Zug versehen.

Kopie
AH 20, 16-17 - Blatt 17^r leer

7

1629 Juli 14.

B

ORTSSTIMME VON GLARUS IM STREITE ZWISCHEN NIKLAUS HOLDERMEYER
UND BEAT II. ZURLAUBEN UM DIE LANDSCHREIBEREI IN DEN
FREIEN AEMTERN

Vorgeschichte: s. SSRQ Aargau II/8, 385f sowie EA V 2, 1699 Art. 10

Nach Anhören ihrer Gesandten [Daniel Bussy und Heinrich Pfändler] billige man den Entscheid der badischen Tagsatzung, demzufolge Holdermeyer sein Amt als Landschreiber erst auf den Johannistag 1630 antreten und vereidigt werden solle, Zurlauben jedoch bis dahin im Besitze der Landschreiberei belassen werde, voll und ganz.

Diese ihre Ortsstimme bekräftige man mit dem Sekretsiegel.

Diese Ortsstimme wurde mir am 19. November 1629 durch einen Boten des Luzerner Seckelmeisters [Ludwig] Schumacher überbracht.

Original, mit Siegel. Glosse von Beat II. Zurlauben.
AH 20, 18-20 - Blatt 20^r leer

8

1745 Februar 10.

A

ORTSSTIMME VON STADT UND AMT ZUG FUER [BEAT FRANZ] PLAZIDUS ZURLAUBEN

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug erlauben dem Ritter, Maréchal